

die Beschlüsse des Wiener Congresses. Das deutsche Reich wurde nicht wieder hergestellt, die deutschen Fürsten und die 4 freien Städte wurden aber durch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 zu einem Staatenbunde vereinigt, dessen Mitglieder, in vollkommener Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, sich zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschland's vereinigten. Die zum deutschen Bunde gehörigen Fürsten und Städte sind: der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, der Großherzog von Baden, der Kurfürst von Hessen, der Großherzog von Hessen, der König der Niederlande (wegen Luxemburg), die Großherzoge von Sachsen, Mecklenburg und Oldenburg, der König von Dänemark (wegen Holstein), die Herzoge von Braunschweig, Nassau, Sachsen und Anhalt, die Fürsten von Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Schwarzburg, Reuß, Liechtenstein, der Landgraf von Hessen-Homburg, die freien Städte Frankfurt a. M., Hamburg, Bremen und Lübeck. Die Berathung und Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten und Bundeszwecke liegt dem Bundestage, d. h. der immerwährenden Versammlung der Abgeordneten sämmtlicher Bundesglieder, ob. Der Bundestag hat in Frankfurt a. M. seinen Sitz und wurde am 5. Nov. 1816 daselbst eröffnet. Der österreichische Bundestagsgesandte führt den Vorsitz.

§. 38. Der langen Reihe von Kriegsjahren folgte in Deutschland eine Zeit des Friedens, die selbst während gewaltsamer Bewegungen in den Nachbarländern (namentlich 1830 in Frankreich, den Niederlanden und Polen) nur in einigen Gegenden vorübergehend unterbrochen wurde. Als aber im Februar 1848 eine neue Revolution in Frankreich ausbrach, bemächtigte sich die Bewegung auch des gesammten deutschen Volkes.